Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 54 (1942)

Artikel: Der Werdegang der Reformation in Aarau

Autor: Müller-Wolfer, Ch.

Kapitel: I: Aarau vor der Reformation

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-54553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Aarau vor der Reformation.

Das ausgehende 15. Jahrhundert bietet das Bild eines zerwühl= ten Schlachtfeldes zweier Zeiten. Diese gärende wildbewegte Welt war für die Aufnahme von Neuem bereit und zwar nicht nur auf firchlichem, sondern auch auf agrarsozialem, politischem und nicht zulett wissenschaftlichem Gebiete. So bedeutet die Reformations= bewegung in ihrer weiteren Auswirkung eine Revolution, wie sie die Weltgeschichte bisher nur selten aufgewiesen hat. Zwar kann Luther als Reformator nur vom kirchlichen Boden aus richtig verstanden werden; aber schon bei Zwingli bemerken wir neben der kirchlichreligiösen die politisch=soziale Komponente. Es ist nur natürlich, daß die una fancta ecclesia zunächst am stärksten von dem Sturm erfaßt worden ift, da sie irgendwie mit allen Belangen des menschlichen Da= seins verwoben war und es auf weite Streden tief beeinflufte, ja geradezu beherrschte. Zu einem erfolgreichen Widerstande fehlte ihr vorerst durchaus die Kraft; denn der kirchliche Katholizismus war, hauptsächlich durch die Schuld des Klerus, innerlich bedenklich brüchig geworden, "die Zersetzung im Sinne einer Coslösung von der Kirche ungeheuerlich weit gediehen."1 Um so wuchtiger war der Ein= bruch des reformatorischen Unsturms in die katholische front.

Wie wirkten sich diese gewaltigen kirchlichen Bewegungen in der kleinen bernischen Candstadt Aarau aus?

In der Zeit vor der Reformation gab das kirchliche Ceben in einem Maße unserer Stadt das Gepräge, wie wir es uns heute nur noch schwer vorstellen können. Neben dem Stadtpfarrer, d. h. dem Ceutpriester, stand der Pfarrhelser. Für die 11 Nebenaltäre³ in der Stadtkirche amteten besondere Geistliche, die Kapläne. Hatten wir auch kein Männerkloster in Larau, so besaßen hier doch die Dominiskaner, Franziskaner und Augustiner ihre besonderen Häuser, die den Ordensmännern als Absteigequartiere dienten. In der Halde lag das frauenkloster St. Ursula. Um Graben und beim damaligen Kirchhof besanden sich zwei Beginenhäuser, d. h. Schwesternhäuser, in denen frauen, ohne an die Klosterregel gebunden zu sein, ein der Arbeit und dem Gebet geweihtes Ceben zu führen hatten. Es gab dort eine besondere Kapelle, andere im Spital in der Stadt und im Siechenshaus vor den Mauern. Undachtsstätten waren das Beinhaus beim friedhof und die zahlreichen Bildhäuschen an den zur Stadt führens

den Straßen. Zwölf Priester waren ständig in Aarau tätig, die zum Teil aus Aarauer familien stammten. Dazu kamen noch zehn Bruderschaften. Dies alles bei einer Bevölkerung von etwa zwölfhundert Einwohnern!

Un tieferer Religiosität ist freilich zu Beginn der Reformation in Aarau so wenig wie beispielsweise in Zofingen oder Cenzburg festzustellen. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß sie nicht vor= handen gewesen sei, denn das spezifisch Religiöse läßt sich selten aus den Ukten ersehen. Don Brugg wird es 3. B. nicht ohne weiteres gesagt werden können, angesichts der tiefen Trauer der Mehrheit der Bürgerschaft, als sie unter dem Druck Berns und der umliegenden Candschaft auf die katholische Cehre verzichten mußte. Das Bangen der Seele vor den letten Dingen verursachte gerade vor der Reformation auch in Uarau ein aesteigertes kirchliches Leben. Es zeigte sich in den zunehmenden Vergabungen und Stiftungen an Kirche, Klöster und Altäre. Wir hören von zahlreichen Wallfahrten von Aarauern nach San Jago di Compostela in Spanien, nach Rom und Jerusalem. Es gab auch in Uarau Bruderschaften, welche mit der Gemeinsam= keit gottesdienstlicher Undacht und Opferung die gegenseitige Sorge für Pflege, Brab, Bedächtnis und Seelenheil verbanden. Große finan= zielle Mittel und persönliche Opfer brachte man wie in Brugg auch in Aarau für kirchliche Bauten. An die Stelle der aus dem 13. Jahr= hundert stammenden Kirche trat 1479 unter dem bedeutenden Ceut= priester Johannes von Gundoldingen — Urenkel des bei Sempach ge= fallenen Luzerner Schultheißen — ein vollständiger Umbau. In das neue Gotteshaus zogen neue Heilige ein. Der Kultus wurde immer reicher und prunkvoller. Insbesondere wurde in den Jahrzehnten vor der Reformation das Fronleichnamsfest mit großem Pomp gefeiert.4 Mag sich darin eine gewisse Verflachung des religiösen Lebens zeigen, so kann im allgemeinen etwas ühnliches von der wissenschaftlichen Bildung der Ceutpriester in Aarau im letzten halben Jahrhundert vor der Reformation nicht gesagt werden. Der eben erwähnte Stadt= pfarrer von Gundoldingen war Magister der freien Künfte, ebenso einer seiner nächsten Vorgänger, Konrad Mursal, und sein Nachfolger Umbrosius Meyer. Der Ceutpriester Rudolf Ment gehörte zu den ge= bildetsten Geistlichen, die Aarau je gehabt hat: Magister und Doctor decretorum, später Pfarrer zu St. Alban in Basel und Dekan der dortigen Urtisten, d. h. der philosophischen fakultät. Der Kaplan des

Altars St. Peter und Paul in der Stadtkirche und später deren Ceutpriester, Balthasar Hupli, muß ein gelehrter Mann gewesen sein. Er vermachte seine Bibliothek 1513 seiner Kirche. Auch von andern Aarauer Kaplänen wissen wir, daß sie studierte Ceute waren.

Übrigens wechselten im Jahrzehnt vor der Reformation die Ceutpriester in Aarau oft. 1514 war von Propst Heinrich Feer von Beromünster an Stelle des uns schon bekannten, 1514 verstorbenen Ceutpriesters Balthasar Hüpli, Jakob Heilmann, sacrorum canonum licenciatus, eiusdem Constanciensis diocesis presbyter, Sohn des Aarauer Schultheißen, als Ceutpriester bestätigt worden. Nachfolger war Adam Ritter, der als Pfarrer in Aarau starb: Die Stadt wählte dann 1519 den Magister Andreas Honolt.

Don stärkeren Verfallserscheinungen der Kirche vernehmen wir aus den Ukten über Aarau wenig, was allerdings noch nicht heißt, daß sie fehlten. Wegen Bererei müssen Adelheid Gossower, ihr Mann Rude Gossower, ihr Sohn Hans und ihr Tochtermann Heini Kym Urfehde schwören.7 Doch kann für dergleichen üble Erscheinungen nicht ohne weiteres die Kirche verantwortlich gemacht werden, wohl aber dafür, daß das Priesterzölibat so wenig gehalten wurde. So er= schien 1523 der Dekan des Aarauer Kapitels, Jakob Buchser, vor dem dortigen Schultheißen Mathis Tripscher und ließ durch seinen für= sprecher, den Aarauer Ratsherrn App, den Scheerer, kurzweg Kaspar Schärer genannt, erklären, daß er sein Testament machen wolle und zwar zugunften seiner natürlichen Kinder Jakob, Jost, Unna, Ena, Sabinella und Katharina. Auch deren Mutter, Katharina Gerwer solle bedacht werden. Was dann auch wirklich geschehen ist.8 Mehr Ürgernis erregte es, daß heimliche Sendlinge den Kirchherren in der bernischen Candschaft Bannbriefe zustellten, wohl um Schul= den einzutreiben. Bern befiehlt, diese Ceute, ob geistlich oder weltlich, zu fangen und nach Bern zu schicken.9 Noch gravierender waren die Ablaggeschichten. Darüber schreibt Bern wieder an Uarau, man flage, daß die "Quäftionierer und Bättler" der Klöfter und Kirchen die Leute allenthalben besuchten und überliefen. Dies angeb= lich im Namen der Päpfte und Bischöfe, die dafür besonderen Ablaß gäben. Der driftliche Mensch werde dadurch beschwert, was Bern mißfalle, denn solche Ausgaben nützten nichts, weil die Vergebung der Sünden aus dem Leiden Chrifti komme und nicht verkauft werden dürfe. Aarau müsse diese Bettelei innerhalb und außerhalb der Kirche abstellen und seine Quäftionierer fortweisen. Ausgenommen seien die Abgesandten der Barfüßer, Prediger, Beiliggeister, die Frauen in der Insel und einige andere, die aufgezählt werden. 10 Das ist eine für die Bernerregierung charakteristische Stellungnahme. Sie verwirft zwar den Ablak als unchriftlich und möchte ihn wohl ganz verschwinden sehen, läft ihn aber in beschränktem Umfange doch gelten. Wenn aber 1461 Bischof Burkhard von Konstanz die Aarauer Stadtbehör= den ersuchen und seinem dortigen Ceutpriester befehlen muß, sie möchten unter Zuziehung von Priestern und Laien und nötigenfalls der Stadtknechte gegen jene zügellosen Driefter und Kleriker einschreiten, die in der Stadt und deren Gebiet bei Tag und Nacht in schamloser Weise sich standalose Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, so wirft das ein bedenkliches Licht auf die seelische Verfassung eines Teils der damaligen Geistlichkeit.¹¹ Aber nur eines Teils! Noch schlimmer ist, was uns aus Zofingen über die Cebensführung des dortigen Stiftspropstes Balthafar Spenzig berichtet wird. 12 Doch ihn schützte die Berner Obrigkeit vor dem Zugriff seines geistlichen Dorgesetzten. Eine Beobachtung, die wir vor der Reformation in der Schweiz vielfach machen können. Denn der Schutz renitenter Beiftlicher von Seiten der weltlichen Regierungen gegenüber den geiftlichen Obern war ein wirksames Mittel, die Selbständigkeit der Kirche innerhalb des Staates zu unterhöhlen! Was Kirche und Blauben wohl am meisten schadete, war die innere Abwendung großer Teile der Geiftlichkeit von den katholischen Dogmen, nicht zuletzt verursacht durch ftarke Beschäftigung gerade fähiger Beister des Klerus mit der Untike, wie sie dem aufkommenden Humanismus eigen war. So wenigstens ließen sich die Außerungen des Aarauer Ceutpriesters Audolf Zimmermann erklären, der seinen Pfarrkindern oft und viel sagte, seine Ceutpriestertätigkeit nütze den Ceben= den und den Toten nichts. Sie seien mit ihm schlecht versehen, er habe zu seinem Umte keine innere Neigung. Konsequenterweise verzichtete er 1466 auf seine Pfründe. Übrigens ohne dazu gezwungen worden zu fein!

Beherrschte die Kirche das öffentliche Leben von Aarau in weitsgehendem Maße, so war andererseits das Selbstbewußtsein der dortigen Bürgerschaft stark gewachsen, namentlich seit sie 1515 den Trülslerey ihren "fryen turn" Rore, abgekauft, ihn mit Erlaubnis Bernsseiner Exterritorialität entkleidet und den Graben zwischen Burg

und Stadt zugeschüttet hatte. Aus der damaligen Stadtburg wurde jetzt das städtische Rathaus. Es war der wichtigste Kauf, den Aarau jemals abgeschlossen hat.¹³ Die Möglichkeit des Aufstieges war freislich in den Untertanenstädten auch stärkeren Talenten unter der Bürsgerschaft unmöglich, denn alle höheren Beamtens und Offiziersstellen besetzten die Burger der regierenden Stadt Bern.

Tu dieser Zeit hatte in Aarau der Kleine Rat von meistens acht Mitgliedern mit dem Schultheißen an der Spitze die oberfte Verwal= tung und teilweise auch das Gerichtswesen in händen. Er war auch der Gerichtsvollstrecker. Neben dem Kleinen Rate gab es die "Drei= kig", eine Behörde von achtzehn Mitgliedern für Derwaltungssachen und als richterliche Berufungsinftang. Eine dritte Behörde bildeten die "Burgere" (min herren die burgere"). früher ein Ausschuß der Gesamtbürgerschaft, waren sie seit dem späteren 15. Jahrhundert wie in Zofingen völlig an die Stelle der Besamtgemeinde getreten und hießen darum die "Gemeinen Burger". Sie stellten so den "höchsten awalt" dar. Diese Behörde zählte ebenfalls achtzehn Mitglieder. Sie überwachte die Stadtverwaltung, war aber in erfter Linie gesetz= gebende, in wichtigeren fällen auch richterliche Instanz und zusam= men mit den "Dreißig" auch oberste Wahlbehörde. Kleiner Rat, "Dreißig" und "Burgere" hießen zusammen "Rät und Burger". Die Kompetenzen der einzelnen Behörden waren aber noch nicht so scharf getrennt wie heute.

Der staatskirchlichen Richtung der Zeit entsprechend, beobachten wir in Aarau seit dem 14. Jahrhundert die Tendenz, die städtische Beistlichkeit in allen nicht spezifisch religiösen und kultischen Belangen unter die Herrschaft oder doch Kontrolle der städtischen Obrigskeit zu bringen. Schultheiß, Rät und Burger hatten tatsächlich das Wahlrecht ihres Leutpriesters in ihre Hände gebracht. Etwas Ähneliches beobachten wir in Lenzburg. Don der getrossenen Wahl mußte Aarau dem Stift Beromünster, dem es kirchlich inkorporiert war, Mitteilung machen, das seinerseits den Gewählten dem Bischof von Konstanz präsentieren und von diesem investieren lassen mußte. Die Stadtbehörde beanspruchte serner gegenüber dem Leutpriester und den Kaplänen ein Aussichtssecht. Sie besaß die Möglichkeit, pslichtversgessene Geistliche zu entsernen, oder sie doch wenigstens zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Als Kastvogt der Stadtkirche übte der Rat die Kontrolle über die Verwaltung der Kirchengüter aus. Sie

hatte bisher in den Händen eines vom Rate gewählten städtischen Priesters gelegen. Er mußte der Behörde Rechenschaft ablegen. Sein Berater war ein Ratsmitglied, der Gotteshausmann. Für den stärker werdenden staatskirchlichen Kurs ist es bezeichnend, daß sich seit 1468 die Rollen vertauschten, indem der Gotteshausmann nunmehr die Derwaltung der kirchlichen Güter besorgte und dem früheren Derwalter gegenüber nur die Derpflichtung hatte, jenem die wichtigeren Ungelegenheiten — Kauf, Derkauf, bauliche Inderungen und anderes — zuhanden der übrigen Priesterschaft mitzuteilen.

Parallel zur staatskirchlichen Politik Berns gehen dessen Bemühungen, das "ungeordnete hinlauffen" in fremde Kriegsdienste,
besonders nach Frankreich, einzudämmen. Auch Aarau erhielt des
öfteren entsprechende Mahnungen und Besehle. Offensichtlich war
aber Bern nicht imstande, sich gegenüber diesen militärischen Wilderern durchzusetzen, die das Ansehen der Regierung im Auslande und
auch die Pensionsbezüge schädigten. Als aber, laut Vereinbarung,
die Eidgenossen dem Papste sechstausend Mann bewilligten, stellte
auch Bern dazu sein Kontingent. Aarau hatte acht Freiwillige aufzubringen und für das bernische Ausgebot für Frankreich im folgenden Jahre achtundzwanzig Mann.¹⁴

Wie das freie Caufen in fremde Kriegsdienste will sich der einfache Mann auch das Jagen und Schlingenlegen nicht nehmen lassen. In dieser Hinsicht beklagt sich der Propst von Beromünster, Ulrich Martin, bei Aarau über etliche von dessen Bürgern, die in den zu seinem Stifte gehörenden Herrschaften Küngstein und Küttigen wildersten und ihm dadurch großen Schaden zufügten. Spürten die Ceute etwa schon Morgenluft? Denn freies Jagen und fischen spielte ja unter den wirtschaftlichen Forderungen des gemeinen Mannes in der Reformationszeit eine wichtige Rolle.